

Stellungnahme des Vorstands der DVRW zur Bezahlung von Lehrbeauftragten und Privatdozenten/innen in der universitären Lehre

Die Deutsche Vereinigung für Religionswissenschaft (DVRW) fordert eine angemessene Bezahlung von Lehrbeauftragten und Privatdozenten. Lehraufträge und die Lehre von Privatdozenten müssen entsprechend der Qualifikation der Lehrenden und der Bedeutung ihrer Aufgabe vergütet werden. Insbesondere kleine Fächer wie die Religionswissenschaft sind häufig auf solche Ergänzungen zur Lehre der hauptberuflich lehrenden Professoren und Mitarbeiter angewiesen, um eine hinreichende Breite des Lehrangebotes zu gewährleisten. Die verbreitete Praxis, Lehraufträge mit Stundensätzen zu honorieren, die unter Einrechnung der Vorbereitungszeit sowie des Betreuungs- und Prüfungsaufwandes unter dem Mindestlohn für Briefzusteller liegen, ist den erbrachten Leistungen völlig unangemessen. Privatdozenten sind in der Regel sogar verpflichtet, ohne Vergütung zu lehren.

In einer Phase der Umstellung der Universitätshaushalte auf betriebswirtschaftliche Kostenkalkulation entspricht es zudem der Systemlogik, dass auch nicht hauptberuflich Lehrende für ihre Leistung sachgerecht bezahlt werden. Vorbildlich sind in dieser Hinsicht die Schweizer Universitäten. Dort werden Lehraufträge für eine zweistündige Lehrveranstaltung – je nach Universität – mit 6000 bis 8000 SFR (entspricht etwa 4000-5000 €) zuzüglich Sozialversicherung und Reisespesen vergütet. Die DVRW fordert eine ähnliche Bezahlung auch an den deutschen Universitäten! Dies bedeutet zwar eine zusätzliche Kostenbelastung für die Universitäten, doch bleibt die Vergabe von Lehraufträgen auch dann noch weitaus günstiger (und flexibler) als die Einrichtung zusätzlicher etatisierter Stellen.

Wissenschaftliche Karrieren – insbesondere in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern – sind seit vielen Jahren davon gekennzeichnet, dass Phasen der finanziellen Absicherung in Form von Stipendien, Mitarbeiterstellen oder Projektstellen mit Phasen ohne gesichertes Einkommen abwechseln. Solche Zeiten sind allein schon für die Erstellung neuer Projektanträge, Bewerbungen und Weiterqualifizierungen fast unvermeidlich, werden aber auch für Lehraufträge genutzt. Die Durchführung von Lehraufträgen kommt dabei nicht nur diesen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als zusätzliche Qualifikation zugute, sondern sie wird auch von den Universitäten gerne in Anspruch genommen, um ihr Lehrangebot mit hoch qualifiziertem Personal ausweiten zu können. Häufig werden sogar Lehrveranstaltungen aus den Pflichtbereichen der Studiengänge damit abgedeckt. Gemessen an den Anforderungen einer solchen Tätigkeit, die über die bloße Lehre weit hinausgehen (zu einer Lehrveranstaltung gehören sowohl die inhaltliche Vor- und Nachbereitung als auch die Betreuung von Studierenden und vor allem in den konsekutiven Studiengängen ein nicht unbeträchtlicher Prüfungsaufwand) ist die bisherige Bezahlung schlicht inakzeptabel und ausbeuterisch.

Auch die traditionelle Verpflichtung von Privatdozenten/innen, zur Aufrechterhaltung ihrer Venia Legendi unentgeltlich zu unterrichten, ist veraltet und dringend reformbedürftig. Die hoch qualifizierte Lehrtätigkeit dieses Personenkreises muss in einem angemessenen Rahmen vergütet werden. Damit würde endlich der wissenschaftlichen Leistung dieser Personengruppe Rechnung getragen und ein veraltetes, unwürdiges System des Umgangs mit hoch qualifizierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen beendet werden.

Bei beiden Personengruppen kommt hinzu, dass die Universitäten keinerlei Beitrag zur Altersversorgung und zur sozialen Absicherung leisten.

Die DVRW fordert deshalb, dass Lehraufträge für promovierte Nachwuchswissenschaftler an Universitäten mit 4000-5000 Euro pro Semester sozialversicherungspflichtig bezahlt werden und dass auch die Lehre von Privatdozenten/innen und außerplanmäßigen Professoren/innen ohne feste Anstellung in entsprechender Höhe vergütet wird.

Für den Vorstand der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft:

Prof. Dr. H. Seiwert

Prof. Dr. Chr. Bochinger

Prof. Dr. E. Franke

PD Dr. T. Hase

Prof. Dr. Chr. Auffarth

PD Dr. S. Murken

Leipzig, 26. Januar 2008